Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger.
Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10.
Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

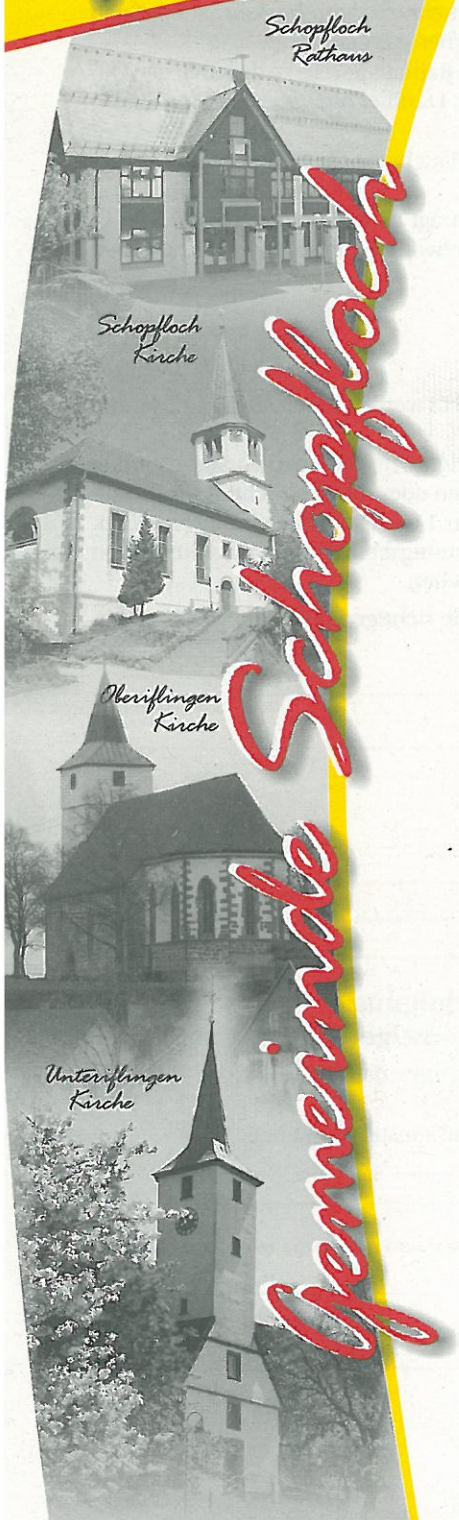

Jahrgang 2013
Freitag,
11. Januar 2013

Nummer 2

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag

Schopfloch

Am Mittwoch, 16.01.2013,
Frau **Ursula Bauer**,
Glattener Straße 8, zum 79. Geburtstag.

Oberiflingen

Am Freitag, 11.01.2013,
Herrn **Manfred Martin**,
Dießener Straße 14, zum 72. Geburtstag.

Am Donnerstag, 17.01.2013,
Frau **Ursula Killinger**,
Aischbach 7, zum 72. Geburtstag.

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notdienst

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch
Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805/19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805/19292-127

Zahnarzt

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel. 07441 / 867-14

Apotheken-bereitschaftsdienst

Samstag, 12.01.2013
Rosen-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 – 8 40 60 oder
Löwen-Apotheke, Loßburg, Tel. 07446 – 5 40

Sonntag, 13.01.2013
Kristall-Apotheke, Horb am Neckar, Tel. 07451 – 27 27 oder
Schwarzwald-Apotheke, Baiersbronn, Tel. 07442 – 22 16

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Informationen der Diakoniestation

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch

„Atempause „ – Betreuungsgruppe Diakoniestation startet neues Angebot

Wie bereits angekündigt, bietet die Diakoniestation ab Mitte Januar eine Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz und altersverwirrte Menschen an.

Die Betreuungsgruppe mit bis zu 7 Gästen findet immer donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Schopfloch statt. Es wird ein Hol- und Bringdienst angeboten.

Dieses Angebot soll pflegende Angehörige entlasten und es sollen Freiräume geschaffen werden.

Die Kosten werden im Rahmen der Betreuungsleistungen des § 45b Pflegeversicherungsgesetz in der Regel von der Pflegekasse erstattet.

Start: Donnerstag, 17. Januar 2013
Zeit: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus in Schopfloch

Die Diakoniestation nimmt Gäste-Anmeldungen für diese Betreuungsgruppe entgegen.

Gerne erhalten Sie auch weitere Informationen unter Telefon-Nr: 96802-0.

Diakonie

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · Tel. 0 74 43/9 68 02-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...
- in Ihrer gewohnten Umgebung
- auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

Unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...
- hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

Unser Einsatzgebiet ...
- Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel. 0 74 41/9 17 50)
- Glatten mit Böffingen und Neuneck
- Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern

Pflegedienstleitung:	Bärbel Leiser	9 68 02-13
Stellvertretung:	Ludwina Beilharz	
Handy täglich 6.30 – 20.00 Uhr		01 78/6 37 69 80
Nachbarschaftshilfe:	O. Reisbeck	9 68 02-12
Geschäftsführung:	Carmen Maier	9 68 02-11
Fax:		9 68 02-15

Unsere diensthabenden Pflegefachkräfte sind am Wochenende erreichbar unter:
Tel. 9 68 02-13 oder Handy 01 78/6 37 69 80

Rufbereitschaft von 20.00 – 6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die Diakoniestation Freudenstadt: 0 74 41/9 17 50

Amtliche Bekanntmachungen

Pauline Rothfuß aus Schopfloch wurde 90

Kurz vor Weihnachten, am 23. Dezember 2012, konnte Frau Pauline Rothfuß zusammen mit ihrer Familie den 90. Geburtstag feiern. Sie stammt aus Glatten und arbeitete bereits als 15-Jährige im damaligen Kurhaus Schübel in Schopfloch. 1950 heiratete sie den Schreiner Emanuel Rothfuß.

Wir wünschen ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Anträge auf Lohnsteuerjahresausgleich

Beim Bürgermeisteramt und den Verwaltungsstellen liegen neue Formulare für den Lohnsteuerjahresausgleich 2012 auf.

3-Monatskarten 2013 für das Lehrschwimmbecken ab sofort erhältlich

Ab sofort können für das Lehrschwimmbecken Schopfloch 3-Monatskarten für 2013 erworben werden.
Die 3-Monatskarten können im Rathaus jeweils zu den üblichen Öffnungszeiten erworben werden. Darüber hinaus erteilt Frau Sybille Finkbohner gerne Auskünfte.
Für Januar bis einschließlich März bietet die Gemeinde eine sogenannte 3-Monatskarte an.
Die Gebühr für Erwachsene beträgt 15,-€, Kinder zahlen 6,25€.
Ab den Osterferien bleibt das Schwimmbad für Renovierungsarbeiten längere Zeit geschlossen.

Müllmarken 2013

Die Müllmarken für das Jahr 2013 werden Ihnen ab dem 12. Januar 2013 zugestellt.
Wir bitten die Barzahler aus allen Ortsteilen den entsprechenden Rechnungsbetrag zu überweisen oder eine Abbuchungsermächtigung (siehe Anlage) zu erteilen. Liegt eine Abbuchungsermächtigung vor, werden wir den Rechnungsbetrag zum Fälligkeitstag von dem angegebenen Konto abbuchen.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie die richtige Müllmarke erhalten haben!

--------✂----------

Bürgermeisteramt _____ den, _____
Schopfloch
Marktplatz 2
72296 Schopfloch

Absender: _____
_____
_____

Bankabbuchungsermächtigung für fällige Steuern und sonstige Abgaben

Ich / Wir erteile/n Ihnen hiermit unter dem Vorbehalt des Widerrufs den Auftrag,

- ▫ meine / unsere Steuern und sonstige Abgaben
- ▫ folgende Abgaben: _____
_____

jeweils zu den Fälligkeitsterminen von meinem / unserem Konto

Kontonummer _____
bei der _____ (Bezeichnung der Bank)
BLZ _____
abzubuchen.

Das Konto wird bei der Bank auf
- ▫ meinen
- ▫ folgenden Namen geführt: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

_____
Unterschrift des über obiges Konto Verfügungsberechtigten

--------✂----------

Möbel und Hausrat gesucht

Die Gemeinde Schopfloch wird in Kürze eine asylsuchende Person zugewiesen bekommen. Für diese Person konnte nun in Schopfloch eine Wohngelegenheit gefunden werden, wofür wir sehr dankbar sind.

Um die Wohnung mit Möbel einrichten zu können, würden wir folgende Einrichtungsgegenstände benötigen:

- Esstisch oder Küchentisch mit mehreren Stühlen
- Küchenschrank
- Spüle
- Sofa
- Bett, Matratze, Bettdecke und Bettwäsche
- Waschmaschine
- und etwas Hausrat wie Töpfe, Schüsseln, Gläser, Besteck etc.

Wenn Sie hierbei helfen wollen, dann setzen Sie sich mit uns unter der Telefonnummer 9603-15, Herr Meixner, in Verbindung und unterstützen damit andere Menschen, denen es nicht so gut geht wie uns.

BMA Schopfloch
Klaassen
– Bürgermeister –

Ausstellung von Landesfamilienpässen, Ausgabe des Gutscheinheftes für 2013 und Freikarten für das Schwimmbad

Die neuen Gutscheine für 2013 des Landesfamilienpasses sind ab sofort wieder beim Bürgermeisteramt Schopfloch, Bürgerbüro (Erdgeschoss) und den Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unteriflingen erhältlich.

Für das Jahr 2013 gelten weiterhin die bisherigen Bestimmungen betreffend der Erteilung des Landesfamilienpasses. Soweit bereits in den vergangenen Jahren ein Landesfamilienpass ausgestellt wurde, gilt dieser weiterhin, in solchen Fällen werden lediglich die Gutscheinhefte für 2013 zum Landesfamilienpass ausgegeben. Diese Passinhaber werden gebeten, ihren bisherigen Landesfamilienpass vorzulegen.

Der berechtigte Personenkreis kann mit den Gutscheinkarten 2013 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 19 mal die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Die Gutscheinhefte sowie den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind;
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, wenn der Bezug von Hartz IV bzw. Kinderzuschlag nachgewiesen wird.

Die Gemeinde wird auch weiterhin für jedes im Landesfamilienpass eingetragene Kind (ab dem 4. Geburtstag) drei Freikarten für das Schwimmbad Schopfloch ausgeben.

Bis zum 4. Lebensjahr ist der Eintritt im Schwimmbad Schopfloch frei. Diese Freikarten müssen 2013 verbraucht werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde übermittelt die in § 30 des Meldegesetztes aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Familienangehörigen können gem. § 30 Abs. 2 MG verlangen, dass die Übermittlung ihrer Daten unterbleibt. Dies gilt nicht für die Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft benötigt werden.
Von dem Widerspruchsrecht kann jederzeit durch Mitteilung an die Meldebehörde Gebrauch gemacht werden. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Vorankündigung Seniorenfeier

Liebe ältere Gemeindemitglieder, liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Oberiflingen-Schopfloch und die bürgerliche Gemeinde Schopfloch richten zusammen wieder die Seniorenfeier aus. Wir heißen ältere Bürgerinnen und Bürger aus Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen sowie die älteren evangelischen Gemeindeglieder aus Dettlingen und Bittelbronn mit deren Ehegatten hierzu herzlich Willkommen.
Unsere gemeinsame Feier findet am **Sonntag, dem 20. Januar 2013,** statt. Wir treffen uns in der Iflinger Halle und beginnen um 14.00 Uhr. An diesem Nachmittag sollen die Begegnung und das gemeinsame Gespräch im Mittelpunkt stehen. Bei Kaffee und Kuchen und dem üblichen „Viertele" wirken unter anderem der Kirchenchor Oberiflingen, Kindergarten Oberiflingen und die Flötengruppe Convivo mit. Wir laden Sie sehr herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.
Herzliche Grüße

Ihre

Cornelius Kuttler	*Andreas Zeller*	*Hermann Schwizler*
Pfarrer	*Ortsvorsteher*	*Ortsvorsteher -*

Klaas Klaassen
Bürgermeister

Für die Gäste aus Schopfloch und Unteriflingen haben wir einen Bus bestellt.
Bitte beachten Sie folgenden Fahrplan und machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch:

Abfahrt in Schopfloch, Rathaus	13.20 Uhr
Abfahrt in Schopfloch, Sonne (Gartenstr./Hauptstr.)	13.25 Uhr
Abfahrt in Schopfloch, Bauhof	13.30 Uhr
Abfahrt in Unteriflingen, Gemeindehaus (Bergstraße 2)	13.40 Uhr
Abfahrt in Unteriflingen, Aussiedlerhof Pfau	13.45 Uhr
Rückfahrt	gegen 17.00 Uhr

Gründung einer Bürger-Energie-Genossenschaft

Informationsveranstaltung am Mittwoch, 23.01.2013

Alle Bürgerinnen und Bürger von Schopfloch sowie der näheren und weiteren Umgebung sind herzlich zu einer Informationsveranstaltung bezüglich der Gründung einer Bürger-Energie-Genossenschaft am **Mittwoch, 23.01.2013, um 19:00 Uhr in die Iflinger Halle** eingeladen. In dieser Veranstaltung informiert die Vorsitzende des Verbandes der Bürger-Energie-Genossenschaften in Baden- Württemberg ausführlich über diese Gesellschaftsform. Außerdem stellen Vertre-

ter der EnBW ein Beteiligungsmodell für die Wind-Energieanlage in Schopfloch/Oberiflingen vor.
Weitere Informationen werden im Amtsblatt nächste Woche bekannt gegeben.

Müllecke

Abfuhr der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der Papiertonne findet am **Montag, 14. Januar 2013,** statt.

Oberiflingen

Freiwillige Feuerwehr

Vorankündigung Christbaumfeuer

Die Feuerwehr Oberiflingen veranstaltet **am Samstag, dem 19. Januar 2013,** ein Christbaumfeuer.

Achtung!

Die Christbäume werden eine Woche zuvor am Samstag, dem 12. Januar 2013, ab 13.00 Uhr in Ober- und Unteriflingen eingesammelt.

FFW Abt. Oberiflingen

Unteriflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Montag, 14.01.2013**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Unteriflingen statt.

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Landwirteschulung „Lernort Bauernhof" im Landkreis Freudenstadt

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist der ideale Ort, um Kindern und Jugendlichen zu zeigen, wie Landwirtschaft funktioniert, wie Lebensmittel erzeugt und verarbeitet werden. Das landesweite Projekt „Lernort Bauernhof" (LoB) will lebensmittelerzeugende Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus dazu ermuntern, sich für Schulklassen zu öffnen und mit Schülern zu arbeiten. Für Betriebe, die daran interessiert sind, bietet das Landwirtschaftsamt gemeinsam mit dem landesweiten Projektbüro eine eintägige Fortbildung am Dienstag, 29. Januar 2013, an. Start ist um 09:30 Uhr auf dem Landwirtschaftsbetrieb von Stefan und Julia Schäfer in Horb-Betra. Die beiden werden ihre Erfahrungen beim Bauernhoflernen mit Kindern und Jugendlichen weitergeben. Am Nachmittag stellt Agraringenieurin Nina Schüder die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Hof in Loßburg vor. Weitere Themen bis 16:00 Uhr sind: Informationen zu landesweiten Aktivitäten, ein Erfahrungsaustausch und die Vorstellung der Grundlagenschulung am 18. und 19. Februar 2013 in Eutingen-Weitingen. Wer an Fachexkursion und Grundlagenschulung teilnimmt, erhält eine landeseinheitliche Urkunde und ein Hofschild „Lernort Bauernhof-Betrieb".
Die Fachexkursion kostet 5 € zzgl. Verpflegung und richtet sich an lebensmittelerzeugende Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus.
Programme und weitere Informationen gibt es im Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt bei Ellen Füller, Telefon 07451 907-5460. Um eine baldige Anmeldung wird gebeten. Mehr Infos zum Lernort Bauernhof auch im Internet unter www.lob-bw.de.

Lehrgang: „Kleine Hühnerbestände fachgerecht halten"

Wenn Sie sich überlegen, einen kleinen Hühnerbestand anzuschaffen, Ihren Stall umzubauen oder aber meinen, dass Ihre Tiere bei besserer Haltung mehr Leistung bringen könnten, dann sind Sie hier in diesem Lehrgang richtig. Von der Geflügelfachberaterin am Regierungspräsidium Freiburg, Annemone Ackermann, und dem Veterinär- und Verbraucherschutzamt des Landkreises Rottweil erfahren Sie alles rund um die bäuerliche Hühnerhaltung und Eiervermarktung.

Dienstag, 15.01.2013, 19:00 Uhr
Hühnerhaltung in kleinen Beständen – Haltungsformen, Stallbau und Stallklima

Dienstag, 22.01.2013, 19:00 Uhr
Fütterung, Dioxinproblematik, Eiervermarktung, Registrierung, Dokumentation, Bestandsregister, Viehverkehrsverordnung

Dienstag, 29.01.2013, 19:00 Uhr
Hygiene (Hygieneschleusen) und Krankheiten (u.a. Problematik Salmonellen, Vogelgrippe)
Ort: Landwirtschaftsamt Rottweil, Schulungsraum.
Der Lehrgang ist kostenfrei.

Anmeldung ist erforderlich beim LWA Rottweil unter Tel.:0741/244-701.

Landesprogramm STÄRKE – Pep4Kids Plus Sprache – Kurs für Eltern von Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerung oder Sprachbehinderung in Dornstetten

Der Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt und die Brüder-Grimm-Schule in Glatten bieten ab dem 23. Januar 2013 einen Kurs für Eltern von Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerung oder Sprachbehinderung an. Neben einer Einheit über Sprachförderung werden auch Themen wie „Kinder stark machen", „gute Beziehungen aufbauen", „Regeln und Konsequenzen" sowie der Umgang mit Elternstress angesprochen.
Der Kurs findet an sechs Mittwochvormittagen um 9:00 Uhr im Sprachheilkindergarten in Dornstetten statt. Als STÄRKE+ Kurs für Familien in besonderen Lebenslagen wird die Kursgebühr vom Landesprogramm STÄRKE übernommen. Information und Anmeldung beim Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt, Telefon 07446 1840, E-Mail: jkr.ahv@web.de oder Brüder-Grimm-Schule, Telefon 07443 2409928, E-Mail: mailto@brueder-grimm-schule-glatten.de.

GVV Dornstetten

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Rödelsberg – 2. Änderung" in Schopfloch

Der Gemeinderat Schopfloch hat am 26. November 2012 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Rödelsberg – 2. Änderung" und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften in Schopfloch als Satzung beschlossen (gem. § 10 Baugesetzbuch BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus Schopfloch, Marktplatz 2 in 72296 Schopfloch eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und den § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 –3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 –3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind.

Schopfloch, den 08. Januar 2013

gez. Klaas Klaassen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Bohläcker, 3. Änderung und 1. Erweiterung“ in Schopfloch

Der Gemeinderat Schopfloch hat am 18. Juni 2008 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Bohläcker, 3. Änderung und 1. Erweiterung“ in Schopfloch gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus Schopfloch, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und den § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 –3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 –3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind.

Schopfloch, den 08. Januar 2013

gez. Klaas Klaassen
Bürgermeister

Landwirtschaftliche Nachrichten

Kreisbauernverband Freudenstadt e.V.

Schwung und Elan – Schüsslersalze

Landfrauen des Sprengels Pfalzgrafenweiler/ Waldachtal laden herzlich ein:

Am Dienstag, dem 15.01.2013, um 14.00 Uhr, findet im Hotel „Hirsch", Herzogsweiler ein Vortrag zum Thema „Neuer Schwung und Elan mit Schüsslersalzen" statt.
Referentin ist Ulricke Blöchle, Unteriflingen.

Weitere Infos:
KLFV Freudenstadt, Anita Kaufmann, Tel.: 07443/170091

Wir freuen uns über viele Interessierte, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Krankheiten durch Zecken

Landfrauen des Sprengels Dornstetten/Schopfloch/ Glatten laden herzlich ein:

Am Dienstag, dem 15.01.2013, um 14.00 Uhr, findet im Gasthof „Waldhorn", Glatten ein Vortrag zum Thema „Krankheiten durch Zecken- Wie sieht der optimale Schutz aus?"

Referent ist Herbert Müller, BG Baden-Württemberg.

Weitere Infos:
KLFV Freudenstadt, Katharina Schmelzle, Tel.: 07443/4147

Wir freuen uns über viele Interessierte, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Fit in den Frühling

Landfrauen des Sprengels Loßburg/Alpirsbach laden herzlich ein:

Am Mittwoch, dem 16.01.2013, um 14.00 Uhr, findet im Gasthaus „Sonne", Alpirsbach-Aischfeld ein Vortrag zum Thema: „Schüsslersalze – Fit in den Frühling" statt.

Referentin ist Ulricke Blöchle, Unteriflingen

Weitere Infos:
KLFV Freudenstadt, Rita Widmaier, Tel.: 07446/2834

Wir freuen uns über viele Interessierte, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Lehrfahrt Salzburger-Land

LandFrauenverband Freudenstadt e.V.

Die Landfrauen wollen vom 16. bis 20. Mai eine Lehrfahrt veranstalten.
Die Fahrt führt ins Salzburger-Land nach Flachau.
Im Schlosshotel „Lacknerhof" (beim Schorsch) in Flachau werden wir Quartier beziehen, um von dort aus verschiedene Ziele zu besuchen.
Ein Ziel unserer Fahrt wird die Besichtigung der Loden-Walkerei in Ramsau sein.
Anmeldung bis zum 15. Februar 2013 bei Ursula Schittenhelm, Tel.: 07445/6212.
Wir freuen uns über viele Interessierte, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Weitere Infos:
KLFV Freudenstadt, Ursula Schittenhelm, Tel.: 07445/6212.

Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Schulnachrichten

Volksbank Dornstetten spendet 8.145 Euro für Schulen in der Region

Mit einer Spende in Höhe von insgesamt 8.145 Euro unterstützt die Volksbank Dornstetten eG zum Jahresende 2012 sämtliche Schulen im Geschäftsgebiet der Volksbank. Die symbolische Übergabe der Spende durch den Vorstandsvorsitzenden Gottfried Joos (links) und den Vorstand Stefan Greza (rechts) an die jeweiligen Schulleiter bzw. deren Vertreter fand im Rahmen einer Feierstunde im Volksbank-Studio in Dornstetten statt. Bei dieser Feier wurde auch das neue Buch zum 125-jährigen Bankjubiläum der Dornstetter Künstlerin Eleonore Kötter vorgestellt. Die Spenden werden von den Schulen jeweils zur Anschaffung von Lehr- und Lernmittel verwendet.

Grund- und Hauptschule Schopfloch

Kuchenverkauf für einen Leprakranken

Wir, die Klasse 4a der Grundschule Schopfloch, haben in MeNuK das Thema „Kinder der Welt" und in diesem Zusammenhang Indien und Leprakranke durchgenommen.
Mit unserer Klassenlehrerin, Frau Weiß-Tümmers, haben wir beschlossen, einen Kuchenverkauf zu veranstalten und das eingenommene Geld für einen Leprakranken zu spenden. Am 18.12.2012 haben wir dann während der Fußballturniere unserer Schüler jede Menge leckeren Kuchen verkauft und schließlich mehr als 60 € eingenommen! An dieser Stelle ein ganz großes DANKE an alle fleißigen Bäcker-Muttis.
Der Erlös des Kuchenverkaufs geht an das Deutsche Aussätzigen-Hilfswerk e.V. für die Lepra- und Tuberkulosenhilfe in Indien.

Text: Julia Heinz

Realschule Dornstetten

„Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir!"

Die Realschule als praktisch orientierte Schule des mittleren Bildungsweges hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Schüler – frei nach diesem Zitat des antiken Philosophen Seneca – im Besonderen auf das Berufsleben vorzubereiten. So bietet die Realschule Dornstetten auch in diesem Schuljahr in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Gesellschaft (eva), dem baden-württembergischen Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und der Regionaldirektion der Arbeitsagentur den so genannten Praxis-Parcours an. Bereits im November durchliefen die Acht- und Neuntklässler hierbei rund 20 Stationen, die Arbeitsabläufe und Übungen aus verschiedenen technischen Berufen simulieren und so Einblicke in den praktischem Berufsalltag ermöglichen sollen.
Ein besonderer Schwerpunkt der Veranstaltung ist es, insbesondere Mädchen für technische Berufe zu begeistern. „Denn nach wie vor entscheiden sich gerade auch technisch begabte und interessierte junge Frauen entgegen ihrer Talente für die gesellschaftlich akzeptierten Frauenberufe", so die Veranstalter in einer Mitteilung an die Schulen. Um Mädchen für technische Berufe zu werben und sie in ihrer Entscheidung zu unterstützen, fand Anfang Dezember dann in einem zweiten Teil des Praxis-Parcours für interessierte Mädchen ein Selbstbehauptungs- und Bewerbungstraining statt.
Knapp 40 Mädchen nahmen das Angebot an und erhielten dann ein ganztägiges Training unter der Leitung von Julia Seefried, Stephanie Siegel und Natascha Hoffmann von der eva. „Gerade in den typischen Männerberufen müssen junge Mädchen viel Selbstbewusstsein und ein selbstsicheres Auftreten mitbringen, um bestehen zu können", so der Veranstalter. Von Tipps über das angemessene Verhalten bei der eigentlichen Bewerbung bis hin zum Umgang mit unangemessenen Bemerkungen oder dem selbstsicheren Umgang mit möglichen Kunden – in Rollenspielen übten die Mädchen spielerisch solche möglichen Situationen ein und reflektierten diese anschließend.
Trotz des ernsten Hintergrundes war der Tag „interessant und lustig", so die einhellige Meinung der teilnehmenden Realschülerinnen.

„Die Freude am Lesen fördern und die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schülern stärken."

Unter dieser Prämisse steht der diesjährige Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Der Wettbewerb richtet sich an alle Schularten. Er bietet allen Schülerinnen und Schülern der sechsten Klasse Gelegenheit, die eigene Lieblingsgeschichte vorzustellen und neue Bücher zu entdecken.

Auch die Sechstklässer der Realschule Dornstetten sind beim diesjährigen Wettbewerb wieder mit dabei. In einer ersten Runde ermittelten die insgesamt vier sechsten Klassen gemeinsam mit ihren Deutschlehrern Anna Mairhofer, Johannes Schmitterer und Eddy Helms bereits die jeweiligen Klassensieger. Hierzu stellte jeder Schüler und jede Schülerin ein selbstgewähltes Buch vor und las eine dreiminütige Passage daraus vor. Nach einem festen Raster bewerteten die Mitschüler dann den Vortrag und ermittelten ihre Klassensieger

Beim schulinternen Finale wurde nun der Schulsieger gekürt. Im neuen Musiksaal lauschten die Fünftklässler gespannt der Begrüßung von Schulleiter Hans-Peter Kurz und den Erläuterungen von Johannes Schmitterer. Dann stellten die vier Klassensieger Henry Maser (6a), Selina Schöller (6b), Eva Kugler (6c) und André Hornberger-Valdez dem interessierten Publikum ihre bereits bekannten Lektüren aus der ersten Runde vor und präsentierten daraus einen bekannten Text.

Für die zweite Runde, in der die Kandidaten laut Regelwerk einen ihnen unbekannten Text vorlesen müssen, hatten sich die Deutschlehrer auf Auszüge aus Michael Endes Momo geeinigt. Der Reihe nach meisterten die vier Sechstklässler auch diese Hürde.

Nun wurde es spannend: Die Jury, bestehend aus den Deutschlehrern Anna Mairhofer, Johannes Schmitterer und Eddy Helms sowie der Schulsiegerin des Vorjahres, Samira Wolf, zog sich zur Beratung zurück. Den erwartungsvollen Fünftklässlern und den gespannten Kandidaten wurde die Wartezeit durch weitere Vorlesebeiträge verkürzt. Bereits nach kurzer Beratungszeit konnte Anna Mairhofer die Entscheidung der Jury verkünden: Zur Schulsiegerin wurde Selina Schöller (6b) gekürt. Sie wird die Realschule Dornstetten im Januar beim Kreisentscheid vertreten. Zweite Siegerin und damit mögliche Stellvertreterin wurde Eva Kugler (6c). André Hornberger-Valdez und Henry Maser belegten die Plätze drei und vier.

Alle vier Klassensieger und ihre jeweiligen Stellvertreter erhielten für ihre besondere Leistungen eine Urkunde und einen Buchgutschein, so dass für weiteren spannenden Lesestoff gesorgt sein dürfte.

Durch den Wettbewerbscharakter werden zwar besondere Vorleseleistungen ausgezeichnet, aber es geht nicht nur ums Gewinnen. Schon die Teilnahme am Klassenentscheid fördert die Lesemotivation der Kinder durch die selbständige, intensive und kreative Beschäftigung mit Büchern.

von links Henry Maser, Selina Schöller, Eva Kugler, André Hornberger-Valdez

Ende des amtlichen Teils